

**Fahrschule Grafweg**

Hauptstraße 64/66  
40764 Langenfeld  
Tel: 02173 287070  
Opladener Str. 130  
40764 Langenfeld  
Tel: 02173 993014

# Informationen zur Klasse B

in Verbindung mit Schlüsselzahl 196

Fahrzeugart  
**Leichtkrafträder**



Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von bis zu 125 cm<sup>3</sup>, einer Motorleistung von nicht mehr als 11 kW, bei denen das Verhältnis der Leistung zum Gewicht 0,1 kW/kg nicht übersteigt.

Mindestalter: **25**  
Geltungsbereich: **innerhalb Deutschland**  
Geltungsdauer: **ohne Befristung**  
Vorbesitz erforderlich: **JA, mindestens 5 Jahre Klasse B**

## Theoretische und praktische Ausbildung

Die Schulung besteht aus zwei Teilen:

|                               |                                                                                                                                                                  |
|-------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Theoretischer Schulungsstoff: | 4 Unterrichtseinheiten á 90 Minuten<br>(klassenspezifischer Unterricht Klasse A1, A2, A)                                                                         |
| Praktischer Übungsstoff:      | 5 Unterrichtseinheiten á 90 Minuten<br>(bestehend aus den Themen Fahrzeugbeherrschung (Grundfahraufgaben) und<br>Außerortsfahrten (Überland- & Autobahnfahrten)) |

## Preise und Gebühren:

(Fahrtunde á 45 min)

|                                         |          |
|-----------------------------------------|----------|
| Kursentgelt Fahrerschulung Klasse B 196 | 863,00 € |
| Zusätzliche Übungsfahrt Klasse B 196    | 68,00 €  |

## Behördliche Gebühren

|                      |         |
|----------------------|---------|
| Verwaltungsgebühren  | 5,10 €  |
| Fahrerlaubnisbehörde | 45,10 € |

Zur nachträglichen Eintragung der Schlüsselzahl 196 in den Führerschein muss ein neuer Führerschein ausgestellt werden, daher ist die Verwaltungsgebühr bei der Verwaltungsbehörde und der Fahrerlaubnisbehörde zu entrichten. Ein Sehtest ist selbst dann nicht erforderlich, wenn der bei den Akten befindliche Sehtest älter als 2 Jahre ist. Da es sich um eine Ausweitung der bestehenden Fahrerlaubnis handelt wird kein Erste-Hilfe-Kurs benötigt.

## Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild    ✓ Nachweis der Teilnahme an der Schulung nach Nr. 7 der Anlage 7b FeV
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt    (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)